



Verpflichtungserklärung

für Mitgliedsvereine des Fachverbandes Sportfischen, die ebenfalls Mitglied des Sportbundes Pfalz sind, über die Verwendung von Fördermittel des Landes.

1. Unser Verein hat die Sportförderrichtlinien (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur vom 21. August 2015, veröffentlicht am 01.10.2015) zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Richtlinie.

Das bedeutet, dass der beantragte Zuschuss für die im Antrag genannten Maßnahme verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie unter <http://www.sportbund-pfalz.de/downloads.html> einsehen.

2. Wir bestätigen rechtsverbindlich, dass wir wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit sind oder dass wir entsprechend der Satzung den Sport fördern und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzung der Gemeinnützigkeit mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes nach §60 AO gesondert festgestellt wurde.

Einen für den Verein **noch gültigen Gemeinnützigkeitsbescheid in Kopie.**

3. Des Weiteren bestätigen wir, dass unser Verein die aktuell gültigen Mindestbeiträge des rheinland-pfälzischen Sports erhebt.
4. Die Mitgliederzahl wurde korrekt an den Sportbund gemeldet und den Beitrag termingerecht beglichen.
5. Unser Verein übt „Castingsport“ aus.

Vereinsname und Anschrift

Ort / Datum

Unterschrift des 1. Vorsitzenden